

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
72. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
09.12.2024

Beschluss des 72. Studierendenparlaments Änderung der Finanzordnung(AE Aussetzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2024-12-04 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP71-A074 - Änderung der Finanzordnung(AE Aussetzung)“ wird mit **(18/4/11)** in der folgenden Fassung **abgelehnt**:

Das Studierendenparlament der RWTH Aachen beschließt, §55 Absätze 3 und 4 der Finanzordnung folgendermaßen zu ändern.

- (3) Das Studierendenparlament kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner satzungsgemäßen Mitglieder die Zahlung der Aufwandsentschädigung an einzelne Personen aussetzen, sofern diese ihren Aufgaben entsprechend der Satzung der Studierendenschaft und ihrer Ergänzungsordnungen oder den Landesgesetzen nicht nachkommen. Die Aussetzung der Aufwandsentschädigung kann in Form einer Reduzierung um 25/50/75 oder 100% erfolgen.
- (4) Der Antrag auf Aussetzung der Zahlung ist unter Angabe des betreffenden Amtes und des Namens der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers dem Studierendenparlament schriftlich als ordentlicher Antrag vorzulegen. Aus dem Antrag muss die Höhe der beantragten Reduzierung eindeutig hervorgehen. In keinem Fall dürfen zwischen Antragsstellung und Abstimmung weniger als zweiundsiebzig Stunden liegen. Die bzw. der Vorsitzende des Studierendenparlaments hat die betreffende Amtsinhaberin bzw. den betreffenden Amtsinhaber unverzüglich nach Antragstellung über den vorliegenden Antrag in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 72. Studierendenparlaments